Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7576**
18. Wahlperiode 12.01.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Zur aktuellen Situation in Israel und Palästina

Durch die jüngste Gewalteskalation in Israel und Palästina, die im September/ Oktober dieses Jahres durch eine Verschärfung des Konflikts um den Tempelberg/Haram al-Sharif ausgelöst wurde, haben bislang mehr als 152 Palästinenserinnen und Palästinenser und 23 Israelis ihr Leben verloren (www.spiegel.de/politik/ausland/nahostkonflikt-zwei-palaestinenser-nach-messerattacken-auf-israelis-erschossen-a-1072117.html). Insbesondere Messerattacken von palästinensischen Jugendlichen und deren Erschießung durch israelische Sicherheitskräfte sind in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich an diesem Ort die Spannungen entladen – auch die zweite Intifada hatte hier ihren Ausgangspunkt. Seit langem nehmen die Provokationen nationalreligiöser Jüdinnen und Juden, die den Tempelberg/ Haram al-Sharif für sich reklamieren und die Zerstörung der drittheiligsten Stätte des Islams fordern, zu. Das Credo dieser Nationalreligiösen ist, dass Jerusalem eine rein jüdische Stadt sei. Unter dem Schutz israelischer Sicherheitskräfte erzwingen sie sich den Zugang zum Tempelberg/Haram al-Sharif (DER TAGESSPIEGEL vom 26. Juli 2015). Dennoch sind die aktuellen Auseinandersetzungen kaum als genuin religiöser Konflikt zu verstehen, sondern müssen vielmehr im Kontext der israelischen Besatzung gesehen werden, gegen die sich Palästinenserinnen und Palästinenser auflehnen.

Fanatisierte jüdische Siedlerinnen und Siedler in den besetzten Gebieten haben in den letzten Jahren extremen Zulauf gewonnen und genießen auch im Kabinett Benjamin Netanjahus nicht unerhebliche Unterstützung. Immer wieder greifen sie – verstärkt unter dem moralischen und oft militärischen Schutz der israelischen Armee – Palästinenserinnen und Palästinenser an, zerstören ihr Eigentum und schrecken auch vor Mord nicht zurück (www.zeit.de/politik/ausland/2015-07/israel-siedler-westjordanland-brandanschlag-kleinkind; www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/zwei-israelis-wegen-mord-an-palaestinenser-schuldig-13940177.html). Trotzdem müssen sie in den seltensten Fällen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Infolge der jüngsten Gewalteskalation hat die Regierung Benjamin Netanjahus eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die völkerrechtlich höchst umstritten oder nach Auffassung der Fragesteller gar völkerrechtswidrig sind: Die israelische Regierung erlaubt beispielsweise offensichtlich verstärkt außergerichtliche summarische und willkürliche Tötungen (www.amnesty-koeln-gruppe2415.de/

Main/20151119001). Die erst kürzlich vom Sicherheitskabinett Benjamin Netanjahus beschlossenen drakonischen Maßnahmen gegen die palästinensische Zivilbevölkerung wie die Zerstörung der Häuser vermeintlicher Angreiferinnen und Angreifer als Akt der Kollektivbestrafung ganzer Familien verstoßen aus Sicht der Fragesteller ganz offensichtlich gegen die Genfer Konventionen (www.handelsblatt.com/archiv/genfer-konvention-verbietet-kollektivstrafen-israel-droht-mit-strafkatalog/2187244.html). Insbesondere die katholischen Bischöfe des Heiligen Landes haben die kollektive Bestrafung der palästinensischen Bevölkerung mit klaren Worten verurteilt (www.katholisches.info/2014/07/09/bischoefe-des-heiligen-landes-fordern-ende-der-gewaltspirale-und-radikalen-wandel/). Palästinensische Kinder, die Steine werfen, sollen fortan mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft werden (www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/23402, 25. September 2015).

Seit der neusten schrecklichen Welle der Gewalt ist allenthalben von einer dritten Intifada die Rede. Obwohl die Intensität der Gewalt abgenommen zu haben scheint, ist keines der ihr zu Grunde liegenden strukturellen Probleme gelöst. Unter der neuen Radikalität droht außerdem die palästinensische Autonomiebehörde zusammenzubrechen, die eine Intifada vermeiden will. Präsident Mahmut Abbas hat bereits erklärt, die Osloer Abkommen seien tot. Eine Auflösung der Autonomiebehörde scheint für die Palästinenserinnen und Palästinener zu einer ernsthaften Option geworden zu sein.

Zehntausende Israelis haben in Tel Aviv zum Gedenktag der Ermordung des ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin demonstriert und die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen gefordert (www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/todestag-rabin-gedenkkundgebung-tel-aviv-1.18639296), um endlich die Zweistaaten-Regelung zu realisieren. Sie fordern statt Gewalt zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen eine gemeinsame jüdisch-arabische Alternative für den Frieden. Aber die Regierung Benjamin Netanjahus beschneidet stattdessen aus Sicht der Fragesteller Stück für Stück die politischen Freiheiten. Ein neues Gesetz grenzt die Rechte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ein – insbesondere solcher, die mit Mitteln der Europäischen Union gefördert werden (www.haaretz.com/israel-news/.premium-1.694075?utm_content=Israeli+ministers+pass+contentious+bill+to+%27out%27+foreign-funded+NGOs+&utm_medium=Most+Popular&utm_source=email&utm_campaign=newsletter). Die Bundesregierung muss deutliche Signale der Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft in Israel senden, die unsere moralische Unterstützung benötigt.

Die Bundesregierung hat auf die neuerliche Eskalation der Gewalt nach Auffassung der Fragesteller ein weiteres Mal extrem einseitig reagiert. Israel hat ein Recht, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, aber auch die palästinensische Zivilbevölkerung hat einen Anspruch auf Schutz vor den fanatisierten Siedlerinnen und Siedlern. Israel, das als Besatzungsmacht dazu verpflichtet wäre, gewährt diesen Schutz nicht und verstößt somit nach Auffassung der Fragesteller gegen internationales Recht (Haager Landkriegsordnung, IV. Genfer Konvention). Ohne Beendigung der Besatzung und die Einhaltung internationalen Rechts wird es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller keine Deeskalation geben. Nach vielen leeren Versprechungen und des Hinhaltens auch durch die internationale Gemeinschaft geht der palästinensischen Gesellschaft die Geduld aus.

Eine Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses kann dazu beitragen, die jetzige zugespitzte Lage zu deeskalieren. Dafür müssen sich EU, das Quartett, die UN und die Bundesregierung mit Nachdruck einsetzen. Ziel dieser Verhandlungen zwischen Israel und Palästina müssen das Ende der Besatzung und die Festlegung von Grenzen sein. Die Bundesregierung muss auch den Resolutionsvorschlag, den die Palästinensische Autonomiebehörde und Jordanien mit Unterstützung Frankreichs in die Vereinten Nationen einbringen werden (vgl. Frage 7),

unterstützen. Dieser fordert einen neuen Verhandlungsprozess und die Beendigung der Besatzung mit einer klaren Zeitregelung des Rückzugs der israelischen Besatzungsmacht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ursachen des jüngsten Aufstandes palästinensischer Jugendlicher vor?
2. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Stimmungslage der palästinensischen Bevölkerung bezüglich des Friedensprozesses und der Perspektiven ihrer Eigenstaatlichkeit vor?
3. Welche konkreten Kenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf eine mögliche Verschiebung des Status quo auf dem Tempelberg/Haram al-Sharif durch die israelische Seite vor?
4. Welche konkreten Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gewalt israelischer Siedlerinnen und Siedler gegen die palästinensische Zivilbevölkerung vor (bitte für die letzten zehn Jahre sowohl nach Anzahl und Art der Übergriffe pro Jahr als auch die jeweilige Anzahl der Opfer auflisten)?
5. Inwiefern hat die Bundesregierung gegenüber ihren israelischen Partnerinnen und Partnern Kritik wegen der mangelnden Verhinderung und Strafverfolgung von Übergriffen israelischer Siedlerinnen und Siedler gegen die palästinensische Zivilbevölkerung durch die israelischen Sicherheitskräfte geäußert?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des US-Außenministers John Kerry, dass Auslöser der jüngsten Gewalt vonseiten junger Palästinenserinnen und Palästinenser der israelische Siedlungsbau in den palästinensischen Gebieten und das Fehlen einer Lösung in der Zweistaaten-Regelung seien (www.timesofisrael.com/kerry-links-increase-in-violence-to-settlement-activity/, 14. Oktober 2015)?
7. Gedenkt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit selbst Initiativen zu ergreifen, um die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zwischen Israel und Palästina zu befördern?

   Welche konkreten Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die palästinensische Führung einen weiteren Resolutionsentwurf für ein Ende der israelischen Besatzung in den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen einbringen will, nachdem ein erster im Dezember 2014 gescheitert ist (www.zeit.de/politik/ausland/2014-12/un-sicherheitsrat-palaestina-israel-resolution), und welchen Inhalts wäre ein solcher neuerlicher Resolutionsentwurf nach Kenntnis der Bundesregierung?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Resolutionsentwurf für den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen zu unterstützen, der neben der Forderung nach Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zwischen Israel und Palästina auch eine klare Zeitangabe für das Ende der Besatzung fordert?
9. Inwiefern hat sich die Bundesregierung neben ihrer Feststellung, Israel habe das Recht auf Verteidigung seiner Bürgerinnen und Bürger, in Bezug auf die jüngste Gewalteskalation auch zum Recht der palästinensischen Bevölkerung auf Schutz vor Übergriffen von Siedlerinnen und Siedlern geäußert?

   a) Wenn ja, in welcher Erklärung kommt dies zum Ausdruck?

   b) Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies unterlassen worden?

10. Welche konkreten Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Situation der arabischen Minderheit in Israel vor?

    Hat sich deren Lage (sowohl in der Praxis als auch in Bezug auf Gesetze) nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren verschlechtert (bitte begründen)?

11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Äußerungen des stellvertretenden israelischen Verteidigungsministers Eli Ben Daha vor, der die Palästinenserinnen und Palästinenser als Tiere und nicht menschlich bezeichnet hat (Gideon Levy, Haaretz, 10. Mai 2015)?

12. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, solche für hiesige politische Normen inakzeptablen Äußerungen bei den nächsten gemeinsamen Konsultationen mit der israelischen Regierung zu thematisieren (sofern die Bundesregierung nicht beabsichtigt, dies zu thematisieren, bitte Gründe benennen)?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptung Benjamin Netanjahus vor dem 37. Zionistischen Kongress in Jerusalem, „der palästinensische Großmufti Amin al-Husseini habe Hitler 1941 zum Holocaust angestiftet. Dabei habe der deutsche Diktator zunächst nur geplant, die Juden aus Europa zu vertreiben" (21. Oktober 2015, www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/israel-benjamin-netanjahu-adolf-hitler-holocaust-mufti)?

14. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über die neue israelische Gesetzesinitiative vor, welche die Rechte von israelischen NGOs, die sich durch Gelder aus dem Ausland finanzieren, gravierend beschneiden soll (www.haaretz.com/israel-news/.premium-1.683524)?

15. Inwiefern wären nach Kenntnis der Bundesregierung durch ein solches Gesetz auch NGOs betroffen, die sich entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU finanzieren?

16. Wird die Bundesregierung, die ja im Fall Russlands die Beschneidung der Rechte von aus dem Westen finanzierten NGOs scharf kritisiert hat, in diesem Fall auch gegenüber der israelischen Regierung öffentlich Kritik äußern?

17. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Pläne der israelischen Justizministerin Ayelet Shaked vor, die angekündigt hat, die Gewaltenteilung in Israel aufzuweichen und die Macht des Obersten Gerichtshofs einzuschränken (www.haaretz.com/israel-news/.premium-1.682962)?

18. Inwieweit müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die israelische Friedensbewegung, linke Gruppen und Parteien, israelische Araber sowie Homosexuelle in Israel inzwischen regelmäßig Angst vor Übergriffen konservativer Gruppen und Kreise haben (bitte ausführen)?

19. Werden die genannten Gruppen und Kräfte nach Ansicht der Bundesregierung in ausreichendem Maß durch die israelische Regierung und Sicherheitskräfte vor Übergriffen geschützt?

20. Werden solche Gruppen und Kräfte, die Übergriffe gegen friedensbewegte und linke Gruppen oder gegen Homosexuelle begehen, von der israelischen Justiz in einem Ausmaß verfolgt, das die Bundesregierung für angemessen hält (bitte begründen)?

21. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Pläne Benjamin Netanjahus zur Einführung sogenannter Special Terror Courts vor (Times of Israel, 29. Oktober 2015, www.timesofisrael.com/pm-said-to-mull-establishing-a-special-terror-court/?utm_source=The+Times+of+Israel+Daily+Edition&utm_campaign=ef30a40d41-2015_10_29&utm_medium=email&utm_term=0_adb46cec92-ef30a40d41-54451749)?

22. Inwieweit hat die von der Europäischen Kommission am 11. November 2015 erlassene „Interpretative Notice on indication of origin of goods from the territories occupied by Israel since June 1967“ gemäß den Äußerungen eines Sprechers des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft tatsächlich keinerlei Auswirkungen in Deutschland, da die europäische Rechtsnorm in Deutschland bereits erfüllt sei (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/keine-aenderungen-in-deutschland-fuer-waren-aus-israelischen-siedlungen-a-1062753.html)?

23. Auf welche Art von Produkten soll die „Interpretative Notice“ nach Kenntnis der Bundesregierung Anwendung finden (bitte detailliert auflisten)?

24. Für welche dieser Produkte besteht in Deutschland bereits eine Kennzeichnungspflicht im Sinne genannter „Interpretative Notice“ (bitte detailliert auflisten)?

25. Stehen die EU-Mitgliedstaaten in der Pflicht, Händlerinnen und Händler/Verkäuferinnen und Verkäufer etc. dazu anzuhalten, sich an die Kennzeichnungspflicht im Sinne der „Interpretative Notice“ zu halten, und sind sie auch verpflichtet, diese Einhaltung zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden?

26. Wenn ja, fallen diese Kontrolle und gegebenenfalls Ahndung in die Zuständigkeit der Bundesbehörden oder der Länderbehörden?

27. Inwiefern besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für EU-Mitgliedstaaten, in denen die „Interpretative Notice“ nicht zur vollen Anwendung kommt, die Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens (vgl. http://eeas.europa.eu/delegations/israel/documents/news/20151111_interpretative_notice_indication_of_origin_of_goods_en.pdf, Punkt 3)?

28. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung zur Beteiligung der Firmengruppe Max Bögl Bauservice GmbH und Co. KG an einem Teilprojekt der sich im Bau befindlichen Hochgeschwindigkeitsstrecke A1 von Tel Aviv nach Jerusalem vor (www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=aktuelle-trends-aus-israel,did=1182630.html)?

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Beteiligung am Bau einer Eisenbahnstrecke, die wie die A1 teilweise außerhalb der Grünen Linie liegt und sich so in Teilen auf palästinensischem Gebiet befindet, die aber ausschließlich durch israelische Bürgerinnen und Bürger benutzt werden darf, einen Verstoß gegen die IV. Genfer Konvention darstellt?

30. Wie gedenkt die Bundesregierung mit diesem Sachverhalt insbesondere vor dem Hintergrund umzugehen, dass sich ein Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG bereits aus demselben Projekt zurückgezogen hat und das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits im März 2011 erklärt hat, „dass es sich bei dem Projekt der israelischen Staatsbahn durch von Israel besetztes Gebiet um ein außenpolitisch problematisches und potentiell völkerrechtswidriges Vorhaben handelt, bei dem Statusfragen berührt sind“ (www.inge-hoeger.de/start/regionalesnrw/detail/browse/64/kategorie/inge-hoeger-1/zurueck/regionalesnrw/artikel/bundesregierung-findet-israelisches-bahnprojekt-politisch-sensibel/suchen/)?

31. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung zu Plänen vor, Teile Ostjerusalems der zivilen Kontrolle der Palästinensischen Autonomiebehörde zu unterstellen und sie zu B-Gebieten zu erklären, und wie steht nach Kenntnis der Bundesregierung die israelische Regierung dazu (www.haaretz.com/israel-news/premium-1.686452)?

32. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung zu Plänen der Palästinensischen Autonomiebehörde vor, ihre Regierungsinstitutionen nach Jerusalem zu verlegen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Pläne (www.middleeastmonitor.com/news/middle-east/22277-palestinian-authority-to-move-institutions-to-jerusalem)?
33. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Plänen der israelischen Regierung vor, zunehmend Palästinenserinnen und Palästinensern in Ostjerusalem ihr Aufenthaltsrecht in der Stadt (East Jerusalem Residency) zu entziehen (www.haaretz.com/opinion/premium-1.682543)?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung solche Pläne und im Allgemeinen die Praxis, Palästinenserinnen und Palästinensern aus Ostjerusalem ihr Aufenthaltsrecht zu entziehen?
35. Wie viele Jerusalem-IDs (Jerusalem-Ausweise) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entzogen (bitte nach Jahren auflisten, angeben, wie viele Jerusalem-IDs im jeweiligen Jahr entzogen wurden und welche Gründe hierfür angegeben wurden)?
36. In welchen militärischen Bereichen genau trainierten die Bundeswehr und die israelische Armee im Oktober 2015 in Israel (bitte auflisten, was genau trainiert wurde und welche Einheiten auf beiden Seiten daran beteiligt waren (www.haaretz.com/israel-news/.premium-1.682675))?
37. Welche konkreten Szenarien wurden dabei eingeübt?
38. Inwiefern hat die Bundeswehr bei diesem Training auch von konkreten Erfahrungen, die auf Seiten der israelischen Streitkräfte in den besetzten palästinensischen Gebieten gemacht wurden, profitiert?
39. Aus welchem Grund hat die Bundeswehr dieses Training ausgerechnet mit der israelischen Armee und nicht mit der Armee eines anderen befreundeten Staates vollzogen?
40. Welche für das gemeinsam mit der israelischen Armee vollzogene Training notwendigen Vorrichtungen sind in Deutschland nicht verfügbar?
41. Wie viel hat das gemeinsame Training mit der israelischen Armee die Bundesrepublik Deutschland gekostet?
42. Welche gemeinsamen Übungen mit der israelischen Armee sind für wann und unter Beteiligung welcher Einheiten geplant (bitte auflisten)?
43. Wie weit ist der Wiederaufbau des Gazastreifens nach dem Krieg vom Sommer 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung vorangeschritten (bitte angeben, wie viel Prozent der zerstörten Gebäude und Infrastruktur bereits wieder aufgebaut worden sind)?
44. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Gazakrieges vom Sommer 2014 bis heute obdachlos?
45. Wie viele Menschen bedürfen nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Gazakrieges bis heute medizinischer Hilfe, und inwieweit kann diese im Gazastreifen geleistet werden?
46. Inwieweit sind die von der internationalen Gemeinschaft zugesagten Hilfsgelder (5,4 Milliarden US-Dollar) inzwischen bezahlt worden?

    Wie viel Prozent der Gelder stehen weiterhin aus (bitte nach Geberländern auflisten)?

47. Wie viel Prozent der von Deutschland für den Wiederaufbau des Gazastreifens zugesagten Gelder sind inzwischen bezahlt worden?

    Sofern noch nicht die gesamte zugesagte Summe gezahlt wurde, wann soll der restliche Betrag gezahlt werden?

48. An wen werden die Gelder auf palästinensischer Seite bezahlt?

49. Inwieweit lassen die israelische Regierung und die israelischen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen die für den Wiederaufbau benötigten Hilfsgüter in den Gazastreifen?

50. Welche für den Wiederaufbau benötigten Hilfsgüter werden von der israelischen Regierung und den israelischen Sicherheitsbehörden bislang nicht in den Gazastreifen gelassen (bitte einzeln auflisten)?

51. Ist die Bundesregierung grundsätzlich gegen eine Aufnahme Palästinas als Vollmitglied der Vereinten Nationen und in Organisationen der Vereinten Nationen, bevor ein Abkommen zwischen Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern erzielt wurde?

52. Welche konkreten Vorbedingungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit sie einer Aufnahme Palästinas als Vollmitglied der Vereinten Nationen zustimmt?

53. Welche Vorbedingungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit sie der palästinensischen Vertretung in Deutschland den Rang einer Botschaft zuerkennt?

54. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Stopp des Exportes jeglicher Rüstungsgüter in den Nahen Osten zur Befriedung der Lage dort beizutragen geeignet wäre?

Berlin, den 14. Januar 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333